



Ausbildung zum Fluglehrer für Ultraleichtflugzeuge bzw. für Leichtes Luftsportgerät 2010

Wer Fluglehrer für UL/LL werden will, muss den erfolgreichen Besuch eines theoretischen und praktischen Fluglehrer-Lehrgangs nachweisen. Der DULV organisiert zu diesem Zweck Theorie- und Praxislehrgänge (entspricht Assistenten- und Fluglehrerlehrgängen). Die Reihenfolge, in der diese Lehrgänge besucht werden, ist nicht vorgeschrieben und richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten des Bewerbers.

Aufgrund der großen Nachfrage in den vergangenen Jahren bietet der DULV 2010 zwei Termine für den Theorielehrgang und die dazugehörige Auswahlprüfung an. Eine bestandene Auswahlprüfung berechtigt für einen Zeitraum von drei Jahren zur Teilnahme an einem Fluglehrer-Theorielehrgang des DULV.

Auswahlprüfung zum Theorielehrgang

Voraussetzung für die Teilnahme am Theorielehrgang ist das Bestehen einer **theoretischen Auswahlprüfung**.

Die Auswahlprüfungen 2010 werden zu folgenden Terminen durchgeführt:

Auswahlprüfung Termin 1: 31. Januar 2010 (Sonntag)

oder

Auswahlprüfung Termin 2: 25. April 2010 (Sonntag)

jeweils ab 13.00 Uhr im Schulungsraum Kastanienhof in 34379 Calden, Schachter Str. 18

Auf die Auswahlprüfung sollte man sich gut vorbereiten, denn neben einigen wenigen Multiple-Choice-Fragen sind in allen Fachgebieten frei formulierte Fragen vorgesehen, die schriftlich in Langform beantworten werden müssen. Als **Hilfsmittel** dürfen nur leeres Konzeptpapier (wird ebenso wie ein Ausschnitt aus der ICAO-Karte gestellt), Lineal, Kursdreieck, Schreibzeug und ein einfacher Taschenrechner verwendet werden. Die Kandidaten müssen in der Lage sein, nur mit den angegebenen Hilfsmitteln ein Winddreieck zu zeichnen und die entsprechenden Werte daraus zu entnehmen. ICAO-Karte, Flieger-Taschenkalender, Formelsammlung und Navigationsvordrucke mit Kompassrose sowie jede Form von Navigationsrechnern (Drehmeier etc.) sind **nicht** erlaubt. Die Aufgaben sind so formuliert, dass sie von einem Piloten mit guten Theoriekenntnissen ohne Hilfsmittel bearbeitet werden können.

Wir wollen herausfinden, ob der Bewerber einen Sachverhalt verstanden hat und nicht, ob er das Kreuz an der richtigen Stelle machen kann.

In Vorbereitung auf die Auswahlprüfung empfehlen wir den Prüfungsfragenkatalog/die Fragen-CD durchzuarbeiten. Jede weiterführende Literatur/Internetquelle, die zum Verständnis der Zusammenhänge führt, ist sinnvoll. Es kann auch angebracht sein, noch einmal am Theorieunterricht der Flugschule des Vertrauens teilzunehmen.

Wer die Auswahlprüfung nicht besteht, kann am Theorielehrgang nicht teilnehmen.

Theorielehrgang

Im **Theorielehrgang** werden zwar auch vertiefende Kenntnisse in einigen Fächern vermittelt, besonderen Stellenwert hat jedoch die didaktische und methodische Umsetzung des Stoffes in verschiedenen Fächern (einschl. Lehrproben) im Unterricht (Vermittlungskompetenz). Abgeschlossen wird der Theorielehrgang mit einer bewerteten Lehrprobe. Hier muss der Bewerber nachweisen, dass er das im Lehrgang vermittelte Wissen und die Vermittlungstechniken beherrscht. Der genaue Lehrgangsplan geht den Teilnehmern nach der Anmeldung zu.

Wer den Lehrgang bestanden hat, kann an einer registrierten Flugschule Theorieunterricht erteilen (Theorielehrer-Qualifikation).

Inhabern einer Lehrberechtigung für Flugzeugführer, Segelflugzeugführer oder einer anderen Art von Luftsportgerät kann der komplette Theorielehrgang erlassen werden.

Die Theorielehrgänge 2010 werden zu folgenden Terminen durchgeführt:

Theorielehrgang Termin 1: 13. – 18. Februar 2010 (Samstag – Donnerstag)

oder

Theorielehrgang Termin 2: 11. – 16. Mai 2010 (Dienstag – Sonntag)

jeweils ab 13.00 Uhr im Schulungsraum Kastanienhof in 34379 Calden, Schachter Str. 18

Anmeldung und Kosten

Die **Teilnehmerzahlen für Auswahlprüfungen und Lehrgänge sind begrenzt**, daher empfiehlt sich eine rasche verbindliche Anmeldung - **bitte per E-Mail: DULV Ausbildungsreferent Michael Kasten - mkasten@dulv.de**
Zusagen erfolgen nach Eingang der verbindlichen Anmeldungen.

Die Teilnahmegebühr für die **Auswahlprüfung** beträgt

160,50 € für DULV-Mitglieder (inkl. 7% MwSt) bzw.
178,50 € für alle übrigen Bewerber (inkl. 19% MwSt)

Die Teilnahmegebühr für den **Lehrgang** beträgt gemäß LuftKostV, Anlage II, Pkt. 23:

374,50 € für DULV-Mitglieder (inkl. 7% MwSt) bzw.
416,5 € für alle übrigen Bewerber (inkl. 19% MwSt)

Hinzu kommen noch die Kosten für Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung.

Nach der Anmeldung erhält jeder Teilnehmer eine Rechnung über die Gebühr für Auswahlprüfung bzw. Lehrgang.

Bitte bei der Bezahlung unbedingt die Rechnungsnummer und die Kunden- / Mitgliedsnummer angeben, da sonst keine Zuordnung möglich ist!

Informationen über den Verkehrslandeplatz Kassel/Calden und die vor Ort verfügbaren Unterkünfte gibt es unter www.ultraleicht.de, werden den angemeldeten Teilnehmern aber auch zusammen mit dem Lehrgangsplan vor Lehrgangsbeginn per E-Mail übermittelt.

Wie geht es weiter?

Zur Erlangung der Lehrberechtigung muss neben dem Theorielehrgang auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Fluglehrer-Praxislehrgang nachgewiesen werden (PPL-Lehrer absolvieren einen verkürzten Praxislehrgang bei Ausbildung auf aerodyn. gest. UL)

Spätestens zu Beginn des Praxislehrgangs müssen neben der gültigen Lizenz, bezogen auf die angestrebte Lehrberechtigung, vorliegen:

- für die Lehrberechtigung für Trike:
Der Nachweis über mindestens 70 h Flugerfahrung auf Trike inkl. mind. 15 h Überlandflugerfahrung
- für die Lehrberechtigung für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge:
Der Nachweis über eine Gesamtflugzeit von 150 h als verantwortlicher Führer von aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen, Segelflugzeugen, Motorseglern oder Flugzeugen; darunter mindestens fünf Stunden auf aerodynamisch gest. UL nach Lizenzerhalt.
- für die Lehrberechtigung für Motorschirm:
Der Nachweis von mindestens 100 Landungen mit Motorschirm nach Lizenzerhalt an mindestens 20 verschiedenen Kalendertagen,
- für die Lehrberechtigung für Tragschrauber:
 - Bewerber mit der Lizenz für Tragschrauberführer 150 Flugstunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf Tragschraubern
 - Bewerber mit der Lizenz für Tragschrauberführer sowie gültigem PPL oder einer anderen UL-Lizenz eine Gesamtflugzeit von mindestens 150 Flugstunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer, wobei in dieser Flugzeit mindestens 70 Flugstunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf Tragschraubern enthalten sein müssen.
 - Inhaber einer Lehrberechtigung für PPL oder motorisierte Luftsportgeräte mindestens 50 Flugstunden und 150 Starts und Landungen als verantwortlicher Luftfahrzeugführer auf Tragschraubern.

In einer praktischen Auswahlprüfung, die auf dem eigenen UL/LL oder auf einem UL, auf dem eine Einweisung gemacht wurde, durchgeführt wird, muss nachgewiesen werden, dass der Bewerber das UL beherrscht. Als Aufgabenstellungen bieten sich u.a. Notlandeübungen an, weil hier die Kriterien für Bestehen oder Nichtbestehen klar und für den Bewerber nachvollziehbar sind.

Nach Bestehen der Auswahlprüfung wird dem Bewerber im Lehrgang das praktische Schulen vermittelt, wobei der Bewerber von Anfang an hinten (im **Trike/Tragschrauber**) bzw. rechts (im **aerodynamisch gesteuerten UL**) sitzt.

Die Bewerber um die Lehrberechtigung für **Motorschirm** werden von Beginn an durch erfahrene Motorschirmlehrer mit den didaktischen und methodischen Besonderheiten der Motorschirmschulung vertraut gemacht.

Selbstverständlich soll nicht nur der fliegerische Teil der Schulung vermittelt werden, sondern auch der **didaktisch/methodische Aufbau der Übungseinheiten einschließlich der notwendigen Vor- und Nachbesprechungen**.

Der Lehrgang wird abgeschlossen durch eine praktische Abschlußprüfung, wobei der Bewerber nachweisen muss, dass er das Schulen vom Lehrersitz aus in dem im Lehrgang vermittelten Umfang beherrscht und in der Lage ist, strukturierte und zielgerichtete Praxisschulung durchzuführen.

Anschließend folgt die Assistentenzeit bei einer Flugschule, bei der der Bewerber sowohl Theorieunterricht erteilt als auch an der Ausbildung von mindestens zwei Schülern in allen Ausbildungsphasen mitgewirkt haben muss.

Über diese Ausbildungsschritte muss ein schriftlicher Bericht geführt werden (eine einfache Bescheinigung der Flugschule genügt nicht!).

Mit diesem Nachweis und einem positiven Bericht der Ausbildungsflugschule kann die Fluglehrerberechtigung erteilt werden.

Falls noch Fragen offengeblieben sein sollten, stehe ich gern zur Verfügung.

